

ABC der Schule / Leitfaden durch den Schulalltag



AG's

- AG's sind Angebote verschiedener Art, die ab 15.00 Uhr während der OGS-Zeit angeboten werden. Die meisten AG's werden durch die OGS angeboten. Es gibt jedoch auch vereinzelte AG's, die durch die Schule angeboten werden.
- Die AG's die von der Schule angeboten werden starten in der Regel um 14.00 Uhr.
- Die OGS-AG's starten nach den Herbstferien und enden vor den Sommerferien.
- Falls es mehr Anmeldungen als Plätze gibt, entscheidet das Losverfahren. Die Kinder, die bis 16.30 Uhr in der OGS angemeldet sind, haben gegenüber den 15.00 Uhr-Kindern Vorrang.
- Für alle 15.00 Uhr-Kinder wird ein Pauschalbetrag pro AG in Höhe von 20 € erhoben. Die 16.30 Uhr-Kinder dürfen kostenlos mitmachen.

Anmeldung

- Für Familien, die in Bergisch Gladbach gemeldet sind, wird vom Schulverwaltungsamt der Stadt Bergisch Gladbach ein Anmeldeformular vor den Herbstferien verschickt.
- Im Oktober bzw. November kann das Kind angemeldet werden. Die Termine können im Schulsekretariat erfragt werden.

Arbeits- und Sozialverhalten

- Soziale Kompetenzen gehören neben dem Wissen zu den Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie.
- Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sollen in die Zeugnisse aufgenommen werden. Die Schulkonferenz stellt dazu Grundsätze auf.
- Auf dem Zeugnis kann zudem im Bemerkungsfeld besonderes schulisches oder außerschulisches Engagement der Kinder gewürdigt werden.

Aufsicht

Während den Pausenzeiten sind Lehrkräfte im Innen- und im Außenbereich abgestellt.

Beschwerden

Siehe ‚Fragen und Probleme‘

Beurlaubungen

Bei vorhersehbaren Verhinderungen des Schulbesuchs müssen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Für mehr als zwei Tage, den Tag der offenen Tür, den Präsentationstag der Projektwoche und Tage vor oder nach den Ferien kann nur der Schulleiter die Beurlaubung aussprechen, in den anderen Fällen der Klassenlehrer.

Bildungs- und Teilhabepaket (siehe Anlage)

- Durch das Bildungs- und Teilhabepaket haben Sie die Möglichkeit, für Ihr Kind finanzielle Unterstützung zu erhalten, um es im schulischen Bereich und in der Freizeit zu fördern.
- Das Angebot richtet sich an leistungsberechtigte Familien nach SGB II: Hartz IV, SGB XII (Sozialhilfe), §2 Asylbewerbergesetz und Empfänger von Kinderzuschlag bzw. Wohngeld.
- Bei der Beantragung von Leistungen bei dem zuständigen Jobcenter steht Ihnen ein Sozialarbeiter der Caritas zur Verfügung. Den entsprechenden Kontakt können Sie dem Aushang entnehmen oder im Sekretariat der Schule erfragen.

Bücher

- Der Elternanteil an den Schulbüchern liegt pro Jahr bei 12 €.
- Alle Bücher sind ausgeliehene Exemplare der Schule. Diese sind pfleglich zu behandeln und mit einem Umschlag zu versehen.
- Bei Verlust oder Beschädigung muss ein anteiliger Betrag, der sich nach dem Restwert des Buches richtet, bezahlt werden.

Bücherei

- Die Schulbücherei ist 2 x wöchentlich geöffnet.
- Ansprechpartnerin ist Frau Meier.
- Kinder ab der 1. Klasse können sich während der Öffnungszeiten Bücher ausleihen.
- Die Rückgabefrist beträgt 2 Wochen.
- Alle Bücher sind ausgeliehene Exemplare der Schule. Diese sind pfleglich zu behandeln.
- Bei Verlust oder Beschädigung muss ein anteiliger Betrag des Buches bezahlt werden.

Bundesjugendspiele

in der Regel 1 x im Jahr oder ein alternatives Sportangebot

Computer

- Die GGS An der Strunde hat einen eigenen Computerraum und PCs im Klassenraum.
- Die Kinder nutzen den Computer als Schreibgerät, zur Internetrecherche auf ausgewählten Seiten oder im Zusammenhang mit Übungsprogrammen (Antolin, Mathepirat, Lernwerkstatt).
- Die Kinder lernen den altersgemäßen Umgang mit dem Medium Computer, sie nutzen die Vorteile und erlernen den kritischen und bewussten Einsatz. Dabei werden der Computer und seine Anwendungen fächerübergreifend in den Unterricht der Grundschule eingebunden.

Chor

- Der Chor wird als AG von der Schule angeboten.
- Ansprechpartnerin ist Frau Bauer.

Eingang

- Die GGS an der Strunde hat 2 Eingänge, die genutzt werden können.
- Der Haupteingang ist geöffnet von 7.30 – 15.00 Uhr.
- Der Eingang über den Schulhof ist morgens von 7.30 – 8.15 Uhr geöffnet und wird danach geschlossen. Erst um 14.30 Uhr ist es möglich diesen Eingang wieder zu nutzen.

Englischunterricht

- Englisch ist verbindliches Unterrichtsfach ab dem zweiten Halbjahr im 1. Schuljahr.
- Das Fach Englisch wird in allen Jahrgängen zweistündig unterrichtet.

Elternbriefe

Die Postmappe dient zum Austausch von Informationen zwischen den Eltern und der Schule. Die Mappe ist mindestens 1 x in der Woche auf Ihren Inhalt zu überprüfen.

Elternsprechtag

- Die GGS An der Strunde lädt einmal im Schulhalbjahr zu einem Elternsprechtag ein. Dieser bietet Gelegenheit, offen und vertrauensvoll mit den Lehrerinnen und Lehrern zu sprechen.
- Erster Ansprechpartner für Eltern ist immer die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.
- Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zeichnet sich dadurch aus, bei Problemen oder Meinungsverschiedenheiten miteinander zu sprechen und zu versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Elternmitarbeit

- Wir freuen uns über jede Mitarbeit seitens der Eltern. Sie können sich wie folgt engagieren:
 - Klassenpflegschaft
 - Schulpflegschaft
 - Schulkonferenz
 - Förderverein
 - Mithilfe bei Festen und Ausflügen

Ernährungsführerschein

- Findet im zweiten Halbjahr der 2. Klasse im Rahmen des Sachkundeunterrichts statt.
- Die Ernährungsberaterin Frau Höller vom Katholischen Bildungsforum bringt das Thema „Gesunde Ernährung“ den Kindern nahe.

Erste Hilfe Kurs

- Findet in der Regel im zweiten Halbjahr der 3. Klasse im Rahmen des Sachkundeunterrichts statt.
- Der Erste Hilfe Kurs wird vom Deutschen Roten Kreuz durchgeführt.

Erziehungsvereinbarung

- Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen bilden die Schulgemeinschaft der Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde in Bergisch Gladbach. Um eine erfolgreiche Erziehung der Kinder zu gewährleisten, müssen Schule und Elternhaus zielgerichtet und aufeinander abgestimmt zusammen arbeiten. Dies ist aber nur möglich, wenn die Bereitschaft zum Lernen bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft vorhanden ist. Voraussetzung ist dabei ein höflicher, freundlicher und respektvoller Umgang miteinander.
- Vor diesem Hintergrund wird die Erziehungsvereinbarung getroffen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule unter <http://www.ggs-an-der-strunde.de/wirueberuns/erziehungsvereinbarung.html>

Fahrräder

Fahrräder von Schülern sind in den Fahrradständern auf dem Schulhof abzustellen und abzuschließen. Die Ständer vor der Schule sind den Lehrern vorbehalten.

Fragen und Probleme

Bei Fragen, Problemen oder Beschwerden sollten Sie sich in jedem Fall zunächst an den Klassenlehrer/In wenden.

Förderverein

- Förderung der Bildungsarbeit von Schule und Elternhaus.
- Unterstützung der Schule bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.
- Unterstützung und Förderung von Freizeit und Bildungsmaßnahmen im Rahmen der schulischen Arbeit.
- Finanzielle Unterstützung der Schule durch Anschaffungen, wie z.B. Aufstockung der Turngeräte, Realisierung der Schulbibliothek, Anschaffung von neuen Computern, Anschaffung eines Klaviers
- Der Förderverein ist auf Spenden bzw. Mitgliedschaften (12 € pro Jahr) angewiesen.
- Die Beitrittserklärung finden Sie auf der Homepage der GGS An der Strunde unter <http://www.ggs-an-der-strunde.de/foerderverein/mitgliedschaft.html>

Fundsachen

Verlorene Gegenstände können entweder im Büro des Hausmeisters abgeholt werden oder einer Fundkiste vor dem Hausmeisterbüro entnommen werden.

Gemeinschaftsgrundschule

- Die Kinder werden auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.
- Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt.

Gottesdienst

Der Schulgottesdienst findet 1 x im Monat getrennt nach Konfessionen statt. Die Klassen 1 / 2 am ersten Dienstag im Monat, die Klassen 3 / 4 am dritten Dienstag im Monat.

GU-Schule (Gemeinsamer Unterricht)

Siehe ‚Inklusion‘

Hausaufgaben

- Hausaufgaben sind Aufgaben für Kinder. Sie lernen dabei, selbstständig zu arbeiten, zu üben oder sich auf den Unterricht vorzubereiten.
- Viele Eltern wollen ihren Kindern bei den Hausaufgaben helfen. Das ist verständlich, erschwert es dem Kind möglicherweise aber, selbstständig zu werden. Hinzu kommt, dass die Lehrkraft den Eindruck gewinnt, die Kinder könnten etwas allein, was sie in Wirklichkeit nur mit Hilfe geschafft haben. Das kann sich zum Nachteil der Kinder auswirken.
- Die Zeit für die Hausaufgaben in den Klassen 1 und 2 sollte 30 Minuten, in den Klassen 3 und 4 eine Stunde nicht übersteigen.
- In der OGS werden die Hausaufgaben in der sogenannten LeA-Zeit von Pädagogen betreut.
- Die Kinder arbeiten in dieser Zeit ebenfalls selbstständig an Ihren Hausaufgaben.
- Die LeA-Zeit ist nicht mit Nachhilfe zu verwechseln.

Hausmeister

Der Hausmeister der GGS An der Strunde ist Herr Ballsieper.

Inklusion

Wir leben Inklusion. Ob Junge oder Mädchen, lernschwach oder hochbegabt, arm oder reich, alle können erfolgreich lernen. Kultur- oder Sprachenvielfalt bereichern unser Schulleben.

Internetauftritt

- Die Homepage der GGS An der Strunde finden Sie unter: www.ggs-an-der-strunde.de
- Die Homepage der OGS finden Sie unter: www.ogs-strunde.de

Karneval

- Wir feiern an unserer Schule zum Erhalt des rheinischen Brauchtums Karneval.
- An Weiberfastnacht besucht unsere Schule das Dreigestirn von Bergisch Gladbach.
- Rosenmontag bleibt die Schule geschlossen.

Klasse 2000

- Ist ein Projekt zur Gesundheitsförderung des Kindes
- Ziel ist es, den eigenen Körper kennen zu lernen sowie die Bedeutung von gesunder Ernährung, Bewegung und Entspannung zu erfahren
- Soziale und persönliche Kompetenzen werden entwickelt
- Die Kinder lernen kritisches Denken und Nein sagen zu Tabak und Alkohol

Klassenarbeiten

- In der Klasse 1 und 2 werden keine schriftlichen Arbeiten geschrieben, kurze schriftliche Übungen ersetzen diese.
- In Klasse 3 und 4 werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch schriftliche Klassenarbeiten geschrieben, die nur in den Fächern Deutsch und Mathematik auch benotet werden.

Klassenfahrten

- Klassenfahrten oder mehrtägige Wanderfahrten dienen dazu, dass die Kinder sich auch außerhalb des Unterrichts als Gruppe mit gemeinsamen Zielen und Interessen erleben. Im Mittelpunkt von Klassenfahrten steht daher das soziale Lernen. Daneben kann aber auch fachliches Lernen in Projekten Teil einer Klassenfahrt sein.
- Klassenfahrten sind Unterricht an einem anderen Ort.
- In der Regel finden die Klassenfahrten im 3. Schuljahr statt.

Klassenlehrerin und Klassenlehrer

- Die Klassenlehrerin oder Klassenlehrer sind in der Grundschule die wichtigsten Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler. Sie unterrichten einen Großteil des Unterrichts in der Klasse.
- Für die Eltern ist die Klassenleitung immer der erste Ansprechpartner, wenn es um Fragen, Informationen oder Probleme geht.

Klassenkasse

- In jeder Klasse gibt es eine Klassenkasse, in die Eltern einen gewissen Betrag einzahlen. Dieser Beitrag wird von jeder Klasse bei der Klassenpflegschaftssitzung bestimmt.
- Genutzt wird das Geld für z.B. Bastelmaterial und zusätzliches Schulmaterial.

Klassenpflegschaft

- Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse.
- Sie beraten über alle Belange auf Klassenebene.
- Sie wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und ihre Stellvertretung, die die Interessen der Klasse im Rahmen der Schulpflegschaft vertreten.

Klassensprecher

- Ab der 1. Klasse wird unter den Schülern einer Klasse ein Klassensprecher gewählt.
- Der Klassensprecher nimmt automatisch am Schülerparlament teil.

Kopiergeld

Pro Halbjahr wird für jedes Kind ein Beitrag von 5€ für Kopiergeld von der Klassenlehrerin eingesammelt.

Krankheit/Beurlaubung

- Im Krankheitsfalle sind die Kinder bis 8.00 Uhr am gleichen Tag telefonisch oder per Mail im Schulsekretariat zu entschuldigen. Falls das Kind die OGS besucht, ist die Krankmeldung auch dort telefonisch oder per Mail zu erfolgen.
- Krankmeldung wird ab dem 4. Tag benötigt
- Bei Arztbesuchen während des Unterrichts wird eine ärztliche Bescheinigung benötigt. Dies ist insbesondere am letzten Schultag vor den Ferien notwendig.
- Ansteckende Krankheiten wie z.B. Läuse, Scharlach, Mumps, Röteln, Windpocken, Keuchhusten, echte Grippe (Influenza), Hepatitis A und B sind meldepflichtig und sofort im Sekretariat bekannt zu geben.

Lern- und Arbeitszeit (LeA)

- LeA ist die individualisierte Lern- und Arbeitszeit, in der die SchülerInnen durch LehrerInnen und OGS-Mitarbeiterinnen gefördert und gefordert werden. Für die Kinder, die die OGS besuchen, findet von Montag bis Donnerstag eine Lern- und Arbeitszeit (LeA) statt.
- Betreut werden die Kinder im Klassenverband schwerpunktmäßig durch die OGS-Gruppenleitungen zusammen mit den Klassenlehrern. Dadurch findet ein enger und regelmäßiger Austausch zwischen Lehr- und OGS - Personal statt.

Materialliste

Gibt es am Ende des Schuljahres in jeder Klassenstufe.

Mitwirkung der Eltern

Die Eltern haben die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Schule durch folgende Gremien: Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz und Förderverein.

Öffnungszeiten

- Die Schule ist ab 7.30 Uhr geöffnet. Ab dieser Uhrzeit können die Kinder die Klassenräume betreten.
- Der betreute offene Anfang beginnt jedoch erst ab 7.40 Uhr (Förder- und Förderzeit).

Offener Anfang

- Die Schüler können in Ihrer Klasse von 7.40 – 8.00 Uhr betreut durch einen Lehrer mit Freiarbeiten beginnen, die durch den Klassenlehrer festgelegt werden.
- Die Freiarbeit vor dem offiziellen Schulbeginn trägt zu einem ruhigen Einstieg in den Schulalltag bei.
- In dieser Zeit können Kinder gezielt gefördert werden.

OGS (Leitung, Betreuungszeiten, Träger, Sprechzeiten, AG`s)

- Durch die Zusammenarbeit von Schule und OGS werden Unterricht und außerunterrichtliche Angebote unter dem Dach der Schule pädagogisch sinnvoll zusammengefügt
- Die Anmeldung zum Ganzttag ist freiwillig, verpflichtet dann aber zur regelmäßigen Teilnahme für ein Schuljahr.
- Betreuungszeiten: montags bis freitags entweder bis 15.00 Uhr oder bis 16.30 Uhr
- Träger: Parisozial Bergisches Land
- Leiterin: Frau Klein Tel: 02202/34806

OGS-Beirat

- Der OGS-Beirat setzt sich zusammen aus Elternvertretern, dem Schulpflegschaftsvorsitzende/-r, Fachkräften aus der OGS, Tandem-Kräften, OGS-Leitung und Schulleitung
- Der OGS-Beirat trifft sich 2x jährlich jeweils vor den Schulpflegschaftssitzungen und den Schulkonferenzen.
- Organ zum Austausch zwischen allen an der OGS Beteiligten

Pause

- Erste Pause von 9.30 – 10.00 Uhr (10 Minuten Frühstück in Klasse, danach 20 Minuten Bewegungspause im Hof)
- Zweite Pause von 11.30 – 11.45 Uhr

Radfahrausbildung

- Die Radfahrausbildung findet im zweiten Halbjahr der 4. Klasse im Rahmen des Sachkundeunterrichts statt. Der Abschluss ist eine Fahrradprüfung durch die Polizei Bergisch Gladbach.

Rektor

- Der Rektor der GGS An der Strunde ist Herr Lambertz.
- Die stellvertretende Rektorin ist Frau Kirch.

Religionsunterricht

Wird getrennt nach Konfessionen erteilt.

Schrift

- Die Kinder lernen das Lesen und Schreiben in Druckschrift. Es ist die Schrift, die die Kinder in der Umwelt überall antreffen und die ihnen das Lesen- und Schreibenlernen erleichtert. Sie ist auch die Schriftform, die am besten hilft, die Wörter zu gliedern.
- Im Laufe des 2. Schuljahres erlernen die Kinder eine verbundene Schrift, aus der die Schülerinnen und Schüler eine gut lesbare und flüssige persönliche Handschrift entwickeln. In allen Phasen der Grundschulzeit werden Schreibaufgaben in den Unterricht einbezogen werden, in denen formklares Schreiben geübt wird.

Schuleingangsphase

- Zentrales Ziel der Schuleingangsphase ist, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer individuellen Entwicklung entsprechend zu fördern. Gleichaltrige Kinder sind in ihrer Entwicklung unterschiedlich. Sie benötigen je nach Entwicklungsstand und Fähigkeiten unterschiedliche Lernzeiten.
- In der Schuleingangsphase werden alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen so unterrichtet, dass sie durch Unterstützung und besondere Herausforderungen in ihren Entwicklungen gefördert werden. Viele Formen des differenzierenden Unterrichts ermöglichen es, Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Kompetenzstufen zu fördern.
- Die Schuleingangsphase kann in einem Jahr, in zwei Jahren oder in drei Jahren durchlaufen werden, ohne dass ein drittes Jahr auf die Schulzeit angerechnet wird.
- Die Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt, dass die zeitgleiche Einschulung aller Kinder eines Jahrgangs wesentlich effektiver ist als eine Zurückstellung und getrennte Förderung im Schulkindergarten. Viele Formen des differenzierten Unterrichtes ermöglichen es, alle Kinder in ihren Begabungen individuell zu fördern.

Schulobstprogramm

Unsere Schule nimmt am europäischen „Schulobst- und –gemüseprogramm“ teil.

Schulprogramm

Das Schulprogramm kann jederzeit in der Schule eingesehen werden.

Schulministerium

Nähere Informationen, Gesetze und Richtlinien zu einzelnen Themen sind auf der Homepage des Schulministeriums NRW zu finden unter <http://www.schulministerium.nrw.de>

Schülerparlament

- Das Schülerparlament tagt in der Regel 1 x in der Woche.
- An diesem Gremium nehmen die KlassensprecherInnen bzw. deren StellvertreterInnen teil.
- Ziel ist ein Mitspracherecht der Schüler zu erwirken.

Schülerticket

Anträge für ein Schülerticket (Primaticket) können im Sekretariat abgeholt werden.

Schulkonferenz

- Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule. Ihr gehören die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte und der Eltern, der Leiter der OGS sowie die Schulleiterin oder der Schulleiter an.
- Die Schulkonferenz entscheidet über eine Vielzahl schulischer Angelegenheiten.

Schulpflegschaft

- Hier sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften vertreten. Die Schulpflegschaft wählt die Elternvertretung die Schulkonferenz und berät über die Belange der Eltern auf Schulebene.
- Die Schulpflegschaft ist das Forum der Eltern, hier werden Ideen, Wünsche und Kritik entwickelt, gegebenenfalls ergeben sich daraus Vorschläge für die Schulkonferenz.

Schulweg (offiziell)

Der Schulwegplan ist als Link auf der Homepage zu finden.

Schwimmen

- Im 3. Schuljahr haben die Kinder Schwimmunterricht. Die Teilnahme ist Pflicht.
- Der Schwimmtag ist immer freitags. Der Schwimmunterricht erfolgt im Richard-Zanders-Bad. Die Kinder einer Klasse gehen alle gemeinsam zu Fuß, von daher ist ein pünktliches Erscheinen notwendig.
- Schwimmen zu können stärkt das Selbstwertgefühl, hat gesundheitsfördernde und unter Umständen sogar lebensrettende Bedeutung.

Sekretariat

Das Sekretariat ist montags – donnerstags von 7.30 bis 12.00 Uhr besetzt.

Ansprechpartnerin: Frau Fonferek-Tillmann (Tel: 02202/37023)

Selbstbehauptungstraining

Das Training wird von Herrn Lambertz im 2. Halbjahr der Klasse 4 durchgeführt.

Sprechzeiten der Lehrer

Jeder Lehrer hat eine eigene Sprechzeiten, in der nach vorheriger Terminabsprache persönliche oder telefonische Gespräche geführt werden können.

Sportunterricht

- Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht einschränken.
- Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen oder Gymnastikschuhen betreten werden, die eine helle Sohle haben.
- Kinder, die ihre Sportsachen vergessen haben, dürfen aus hygienischen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen.
- Es dürfen keinerlei Schmuckgegenstände getragen werden (Uhren, Ketten, Ringe, Ohringe). Die Schule übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Schmuckteile.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Stadtlauf

Die Schule nimmt jährlich mit einer großen Gruppe daran teil.

St. Martin

Jedes Jahr organisiert die GGS An der Strunde zusammen mit dem Förderverein einen großen St. Martins-Zug mit echtem St. Martin und Feuer auf dem Schulhof.

Streitschlichter

- Wo viele Kinder miteinander lernen, und spielen, kommt es auch mal zu Meinungsverschiedenheiten und Streit. Als "Streitschlichter" lernen Schülerinnen und Schüler die Streitigkeiten von Mitschülern untereinander als Moderatoren selbst zu lösen, ohne dabei zu Mitteln der Gewalt zu greifen. Dazu werden sie vorher entsprechend ausgebildet.

Stundenplan

- Für alle Schulen des Landes sind durch die so genannten Stundentafeln die einzelnen Fächer sowie die Stundenzahl für die verschiedenen Klassen festgelegt. Auf dieser Grundlage erstellt die Schule den Stundenplan.
- Von der für die einzelnen Fächer oder Fächergruppen angegebenen Anzahl der Schülerwochenstunden kann die Schule in begründeten Fällen geringfügig abweichen.

	1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr	4.Jahr
Wochenstunden insgesamt	21-22 Std.	22-23 Std.	25-26 Std.	26-27 Std.
Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Förderunterricht	12 Std.	12 Std.	14-15 Std.	15-16 Std.
Kunst, Musik	3-4 Std.	3-4 Std.	4 Std.	4 Std.
Englisch	2 Std. (beginnend im 2. Halbjahr)	2 Std.	2 Std.	2 Std.
Religionslehre	2 Std.	2 Std.	2 Std.	2 Std.
Sport	3 Std.	3 Std.	3 Std.	3 Std.

Tag der offenen Tür

Vor den Herbstferien findet traditionell ein Tag der offenen Tür statt. Dieser dient zum Kennenlernen des Schulalltags für zukünftige Eltern und Eltern, die bereits an unserer Schule sind.

Terminplan

Alle Termine des Schulalltags werden zweimal jährlich aktualisiert und veröffentlicht im Internet, am Infobrett im Schuleingangsbereich und als Elternbrief.

Theateraufführung

Jedes Jahr findet eine Theater AG statt.

Unterricht in der Herkunftssprache

- Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, der die Stundentafel der Grundschule ergänzt. Herkunftssprachlicher Unterricht trägt dazu bei, dass in Nordrhein-Westfalen junge Menschen heranwachsen, die neben Deutsch die Sprache ihrer Familie beherrschen und damit zum sprachlichen Reichtum im Land beitragen.
- Der Türkischunterricht wird von Herrn Kus erteilt.

Umzug

Falls sich Ihre Adresse ändert, muss diese sofort im Sekretariat bekannt gegeben werden. Dies gilt auch für Änderung der Telefonnummer und Handynummer.

Unfall

Der Unfallbericht für die Unfallkasse NW wird durch die Klassenlehrerin oder OGS-Mitarbeiterin ausgefüllt.

Unterrichtszeiten (Mo. - Fr.)

Offener Anfang	7.40 – 8.00 Uhr
1. Stunde	8.00 – 8.45 Uhr
2. Stunde	8.45 – 9.30 Uhr
Frühstückspause	9.30 - 9.40 Uhr
Hofpause	9.40 – 10.00 Uhr
3. Stunde	10.00 – 10.45 Uhr
4. Stunde	10.45 – 11.30Uhr
Hofpause	11.30 – 11.45 Uhr
5. Stunde	11.45 – 12.30 Uhr
6. Stunde	12.30 – 13.15 Uhr

Vergleichsarbeiten (VERA)

- Alle Schülerinnen und Schüler nehmen im zweiten Halbjahr der Klasse 3 an zentralen Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) teil.
- Diese Vergleichsarbeiten - kurz VERA genannt - werden in der Grundschule in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben.
- Lernstandserhebungen überprüfen Standards und ermitteln, welche Lernergebnisse Schülerinnen und Schüler erreichen. Sie sind vorrangig zur Einschätzung von Lerngruppen entwickelt, ermöglichen aber auch eine Information über den erreichten Lernstand einzelner Kinder.

Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung

- Die Verkehrs- und Mobilitätserziehung fördert das Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen der jungen Verkehrsteilnehmer. Außerdem wird ein situationsbezogenes und vorausschauendes Verhalten trainiert.
- Siehe hierzu Radfahrtraining.

Verlust oder Beschädigung

Bei Verlust oder Beschädigungen von Gegenständen melden Sie sich bitte bei Frau Sommer im Sekretariat.

Weiterführende Schule

- Das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 enthält zusätzlich eine begründete Empfehlung für die Schulform (Hauptschule, Realschule, Gymnasium), die für die weitere schulische Förderung des Kindes am besten geeignet erscheint, sowie gegebenenfalls daneben auch eine weitere mit Einschränkung geeignete. Die Gesamtschule und die Sekundarschule als Schule für alle Kinder werden immer benannt.
- Diese begründete Empfehlung unterstützt Eltern bei der Entscheidung über die Schulform für die weiterführende Schule, sie ist jedoch nicht verbindlich. Die Eltern melden nach der Beratung durch die Grundschule ihr Kind an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl an.

Zeugnisse

- In der 1. Klasse: kein Halbjahreszeugnis, Rasterzeugnis am Ende des Schuljahres ohne Noten
- In der 2. Klasse: kein Halbjahreszeugnis, Rasterzeugnis am Ende des Schuljahres ohne Noten
- In der 3. Klasse: Rasterzeugnis mit Noten
- In der 4. Klasse: Notenzeugnis
- Das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 enthält die Empfehlung für die weiterführende Schule.

Stand: 2016